

# Zur Herbstsaison 2024 der Jucker Farm

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr erarbeiteten die Verantwortlichen der Jucker Farm und der Gemeinderat gemeinsam eine Strategie für die Herbstsaison 2024. Viele Massnahmen konnten umgesetzt werden, doch ergaben sich auch Hürden, welche auf den Saisonstart hin nicht gelöst werden können.

**Text: Marc Thalmann**

Nach der vergangenen Saison waren sich die Verantwortlichen der Jucker Farm und der Gemeinde einig, dass die bisherige Form der Herbstsaison nicht im gleichen Rahmen weiter geführt werden kann. Dazu kamen neben der Petition "Genug ist genug" die Aufforderung des Statthalters und der Kantonspolizei, insbesondere Massnahmen zu treffen, um den Verkehrsfluss auf der Rutschbergstrasse zu verbessern.

## **Diverse Massnahmen eingeleitet und umgesetzt**

**Ausstellungsdauer:** Die zentralste Anpassung ist die Verkürzung der Ausstellungsdauer auf vier Wochen zwischen dem 21. September und dem 20. Oktober 2024. Mit dem Aufstellen der Figuren darf frühestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, also am 9. September begonnen werden. Für das Abräumen besteht eine Wochenfrist bis am 25. Oktober.

**Ticket-System:** Für den Besuch der Ausstellung gilt eine Ticketpflicht.

**Verbesserte ÖV-Anbindung:** Während der Ausstellungsdauer besteht ein täglicher Busbetrieb ab Uster. Für die Betriebszeiten wird auf den Online-Fahrplan unter [zvz.ch](http://zvz.ch) verwiesen. Die Angebotserweiterung wird durch die Veranstalterin getragen.

**Parkierung im Aatal eingeschränkt:** Während der Ausstellung wird kein Überlaufparkplatz im Aatal mehr angeboten.

**Massnahmen für besseren Verkehrsfluss:** Auf der Rutschbergstrasse wurden in Begleitung durch Experten der Kantonspolizei Massnahmen umgesetzt, welche den Verkehrsfluss verbessern sollen.

**Phase rot besser mit Nachbargemeinden koordiniert:** Die etablierte Phase rot wurde auf dieses Jahr in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und der Kantonspolizei ausgearbeitet und verbessert. Während der Veranstaltung trägt die Veranstalterin die Kosten der Verkehrsregelung. Die Auslösung der Phase rot erfolgt jeweils in Absprache zwischen der Veranstalterin und der Gemeinde.

**Neubeurteilung des Gestaltungsplans angestossen:** Mit der Überprüfung des kantonalen Gestaltungsplans können mittelfristig rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die auf die heutigen Begebenheiten Einfluss nehmen können.

## **Hürden, welche die Umsetzung erschweren**

Neben diesen Massnahmen gibt es aber auch Umstände, welche dieses Jahr erschwerend hinzukommen.

**Provisorischer Fussweg:** Das im letzten Herbst aufgrund der Lage ausserhalb der Bauzone beim Kanton eingegebene Baugesuch für den temporären Fussweg verzögerte sich wegen dem unerwartet langen kantonalen Bewilligungsprozess. Da auf die im Juli schliesslich erteilte Baubewilligung von einer nicht in der Gemeinde ansässigen Person Rekurs erhoben wurde, erlangte die Bewilligung bisher noch keine Rechtskraft. Deshalb ist die Realisation des Weges in diesem Jahr unwahrscheinlich und er erst 2025 wieder umgesetzt werden kann. Daher muss die Fussgängerführung, zumindest für die ÖV-Nutzenden, über die bestehenden Flurwege geführt werden. Es ist aber zu erwarten, dass auf der Dorfstrasse wieder grössere Besucherströme herrschen werden als in den Vorjahren.

**Messung der Besucherzahlen:** Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Eigentümerschaft des Flurweges, um diesen für die Eintrittskontrolle nutzen zu können, wird die vorgesehene Messung und Steuerung der Besucherzahlen schwierig umzusetzen sein.

Trotzdem sind die Verantwortlichen der Gemeinde und der Jucker Farm der Ansicht, auf dem richtigen Weg zu sein und danken der Bevölkerung für das Verständnis, falls aufgrund der Umstellungen in dieser Saison nicht alles friktionslos laufen wird.